



## Wochenschrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben von dem Fortbildungs-Vereine für Buchdrucker und Schriftgießer in Leipzig durch Richard Härtel.

### Das Coalitionsrecht der Arbeiter

betreffend, ist von den Buchdruckern der Stadt Braunschweig folgende Petition an die braunschw. Landesversammlung gerichtet worden:

Die ehrerbietig unterzeichneten Buchdrucker bitten Hohe Landesversammlung ganz gehorsamt, Hohe Landesregierung um Vorlage eines Gesetzesentwurfes, das Coalitionsrecht der Arbeiter betreffend, zu erlangen.

Die Staatsordnungen neuerer Zeit sind seit dem Beginn unsers Jahrhunderts von dem Grundsatze durchzogen, die Vorrechte einzelner Klassen der Gesellschaft zu beseitigen, allen Ständen gleiches Recht und gleiche Berechtigung zu verschaffen. Während in früheren Zeitaltern die einzelnen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft kastenartig von einander getrennt waren, und namentlich die oberen Stände, durch Vorrechte und Privilegien aller Art geschützt, den niederen schroff gegenüberstanden, hat unsere heutige Zeit den das Wohl und die Ruhe des Staates am besten fördernden Grundsatze aufgestellt: Gleiches Recht für Alle.

So sehr auch die einzelnen Staatsverfassungen bemüht gewesen sein mögen, dies Princip in seinen Konsequenzen auszuführen, so ist doch nicht zu verkennen, daß nach einer Richtung hin noch große Mißstände vorliegen, daß einem Stande nicht die Segnungen jenes großen Grundgesetzes im vollen Maße zu Theil geworden sind: dem Stande der Arbeiter. Sie, auf deren Schultern ein großer Theil der Lasten des Staates ruht, die durch rastlose Thätigkeit das Material herbeischaffen, welches zur Erhaltung und Verschönerung des Lebens dient, werden von den bestimmenden Kreisen immer noch mit einem gewissen Mißtrauen angesehen, und es wird Vorzüge getroffen, ihnen, als sogenannter blinder Masse, Schranken im staatlichen Leben zu setzen, welche für die übrigen Klassen nicht für erforderlich gehalten werden. In Folge davon hat sich eine gewisse Gedrücktheit und Mißstimmung in den Arbeiterkreisen verbreitet, welche von Phantasien, Glücksfahrern und Intriquanten benutzt wird, um die unteren Stände gegen die oberen aufzureizen und Verwirrungen in den staatlichen Zuständen herbeizuführen. Erst in neuester Zeit beginnt man einzusehen, daß diesen Machinationen dadurch am besten begegnet wird, daß man auch dem Arbeiter sein volles bürgerliches Recht gewährt. Die Wahlen zum deutschen Parlamente, bei welchen man allen Klassen das freie Wahlrecht unverkümmert zu Theil werden ließ, haben gezeigt, daß der deutsche Arbeiter, wo er Gelegenheit hatte, sich zu bilden und zum Ideen-austausch zu gelangen, weit davon entfernt ist, unfruchtbar Theorie nachzujagen. In allen größeren Städten blieben jene Theorien in verschwindenden Minoritäten, während sie da auf fruchtbaren Boden fielen, wo bei eingeschränkter Lebensverhältnissen der Arbeiter der nötigen Bildung ermangelte.

Eines der wichtigsten Rechte, welches den Staatsangehörigen gewährt wird, ist das Vereinsrecht. Auch hier finden sich dem Arbeiterstande gegenüber Beschränkungen, welche das Princip der Rechtsgleichheit verletzen und deren Beseitigung, zunächst für uns, der Zweck dieses Gesuchs ist. Nach einfachen Grundgrundsätzen der Vernunft und des Rechts kam es dem Staatsangehörigen nicht verboten sein, mit seinen Gewerbsgenossen in freien Vereinen und Corporationen zusammenzutreten und alle Verhältnisse des Gewerbes, insbesondere auch die Lohnverhältnisse, zu besprechen, darüber abzustimmen und Beschlüsse zu fassen. Es entspringt dies Recht aus der individuellen Freiheit des Menschen, über seine Arbeit und seine Rechte frei zu verfügen. Wer für einen Andern arbeitet, muß auch die Befugniß haben, mit ihm in Verhandlung dar-

über zu treten, welcher Lohn ihm für die Arbeit werden soll, und ebenso muß es ihm auch erlaubt sein, mit seinen Gewerbsgenossen darüber zu berathen. Eine Strafe kann nur eintreten, wenn gegen die Gesetze der Moral, Sittlichkeit und Tugend verstoßen wird. Welche Unmoralität kann aber in jenen Handlungen gefunden werden, welche doch nur ein Ausfluß natürlicher Freiheit sind? — Nur dann hat der Staat das Recht, einzuschreiten, wenn die Gewerbsgenossen bei ihren Beschlüssen ein Zwangsrecht ausüben, wenn sie die Individuen, die ihrem Verbanne angehören, durch physische oder moralische Gewalt zwingen wollen, an den gefassten Beschlüssen festzuhalten; denn solche Beschlüsse greifen eben in die Rechtssphäre Derjenigen, die gezwungen werden sollen, und der Staat hat die Pflicht, jeden Staatsangehörigen vor unbesugter Gewalt zu schützen. Es ist charakteristisch und beweist die Richtigkeit der Bemerkungen, welche wir uns im Eingange erlaubten, daß unsere Gesetzgebung bei den selbständigen Gewerbetreibenden, also Fabrikanten u. s. w., genau den letztem Weg gegangen ist, während sie für die Arbeiter durchaus verschiedene Satzungen aufrecht erhält. Die Rechtsgleichheit tritt in diesen Bestimmungen in greller Weise zu Tage.

Der dritte Abschnitt des Gewerbegesetzes vom 3. Aug. 1864 handelt von dem Umfange und der Ausübung der Rechte selbständiger Gewerbetreibender, und heißt es daselbst §. 55: „Beschlüsse von Gewerbetreibenden oder gewerblichen Corporationen über festzuhaltende gleiche Preise und Bühne haben für die Theilnehmer derselben keine verbindliche Kraft. Daraus gerichtete Verträge begründen kein Klagerrecht. Sind zugleich Verabredungen über physische und moralische Zwangsmittel gegen Nichtbeitretende oder Zurücktretende getroffen, so verfallen die Theilnehmer in die im Abschnitt VII. Nr. 12 bestimmte Strafe.“ Die im letzten Abschnitt bestimmte Strafe ist eine Geldbuße.

Man kann sich mit diesen Bestimmungen nur einverstanden erklären; hier ist Alles auf das rechte Maß zurückgeführt und das Recht individueller Freiheit gesichert.

Die ganz anders tritt aber die Staatsgewalt gegen den Arbeiter hervor.

Während unserer frühern Gesetzgebung in ihrem patriarchalischen Verhältnisse dergleichen Bestimmungen fremd waren, finden wir zuerst in dem §. 8 der Verordnung vom 23. Febr. 1837 eine hierher gehörige Vorschrift. Nach derselben soll schon die bloße Verabredung von Arbeitern, wegen Beschwerden gegen ihre Lohnherren oder um Beschwerden gegen dieselben durchzusetzen, die Arbeit einzustellen, mit Gefängniß oder Zwangsarbeit von vier Wochen bis sechs Monate belegt werden. Das Strafgesetzbuch vom 10. Juli 1840 erhebt jenes angebliche Vergehen zu einem Criminalverbrechen, indem es obige Bestimmungen in §. 123 fast wörtlich aufnimmt.

Das Polizei-Strafgesetzbuch enthält in den §§. 189, 201 und 203 den obigen sich anschließende Bestimmungen, und endlich wiederholt das Gewerbegesetz neben den angeführten Vorschriften für die selbständigen Gewerbetreibenden in §. 74 die Androhung gegen die Arbeiter.

Wenn es im §. 200 des Staatsgrundgesetzes vom 12. Oct. 1832 heißt: „Alle Landesbewohner sind vor dem Richter gleich“, so würde dieser Richter, wenn ein Fabrikant und ein Arbeiter vor ihm erschienen, beide angeklagt, eine Erhöhung des Lohnes mit ihren Gewerbsgenossen verabredet zu haben, zu dem Fabrikanten sagen: „Du hast gar kein Vergehen begangen, ich spreche Dich frei“; zu dem Arbeiter: „Du bist ein Criminalverbrecher und hast vier Wochen Freiheitsstrafe verschuldet“; oder wenn beide ein Zwangsrecht gegen ihre Gewerbsgenossen versucht hätten, so würde wegen der

nämlichen Handlung der Eine mit einer Geldbuße, der Andere mit mehrmonatlicher Gefängnißstrafe zu belegen sein.

Die Verteidiger dieser Rechtsgleichheit werden behaupten, daß solche Gesetze zum Schutze gegen die Noth der Massen erforderlich seien; daß ohne dieselben die Arbeiter sich zusammenschließen, durch maßlose Forderungen den Ruin der Besitzenden herbeiführen und den Bestand des Staates gefährden würden. Die Erfahrung bestätigt diese Behauptungen nicht. In Deutschland haben Erfahrungen nicht gesammelt werden können, da man bis in die neueste Zeit den Arbeiter in den angegebenen Beschränkungen gehalten hat; erst Preußen hat in jüngster Zeit den Arbeitern das Coalitionsrecht gewährt. England hat dies Recht dem Arbeiter schon seit langen Jahren gestattet, und wenn auch dort Arbeitseinstellungen in Masse von Zeit zu Zeit vorkommen, so ist dadurch der Bestand des Staates in keiner Weise gefährdet. Neue Arbeiterbewegungen haben nicht ihren Grund in ungemessenen Forderungen der Arbeiter gegen ihre Lohnherren oder in einer feindseligen Stellung gegen dieselben, sondern in Handelskrisen und Verhältnissen, die den Arbeiter nöthigen, wegen des Lohnes mit den Fabrikanten in Verhandlungen zu treten. Nach einiger Zeit werden diese Differenzen ausgeglichen und die alte Ordnung kehrt zurück.

In Deutschland ist man leider immer noch gewohnt, alles Heil von der Polizei und der Staatsgewalt zu erwarten und statt ruhiger Ausgleichungen und Erörterungen Gewaltmaßregeln, Ausweisungen und Gefängnißstrafen anzuwenden, ohne zu bedenken, daß hierdurch ein wirkliches Mißverhältnis zwischen Lohn und Arbeit nicht geändert, ein eingebildetes nicht als solches bargelegt, die Gemüther der Arbeiter nur verbittert und Theorien zugänglich gemacht werden, wie sie namentlich in Frankreich zu unheilvoller Wüthung erwachsen sind. Die Wahrheit wird, wie überall, auch hier nur in der Freiheit zu finden sein.

Wir haben die in Frage kommenden Gesichtspunkte allgemein fassen müssen, da sie den ganzen Arbeiterstand betreffen und es uns nicht in den Sinn kommt, als Buchdrucker besondere Vorrechte in Anspruch zu nehmen. Es sieht uns aber nicht zu, für andere Arbeiter Anträge zu stellen und beschränken wir uns daher auf die ehrerbietige Bitte:

Hohe Landesversammlung wolle sich bei Hoher Landesregierung dahin verwenden, daß uns gesetzlich das Recht verliehen werde, in Vereinen und Corporationen zusammenzutreten, über alle unsere gewerblichen Verhältnisse uns zu berathen und durch Abstimmungen Beschlüsse zu fassen.

Mit größter Ehrerbietung und ganz gehorsamt (Folgen 118 Unterschriften).

### Die Fortbildungsvereine und deren Gegner.

I.  
Ueber das Gute und Nützliche der Fortbildungsvereine zu streiten, sollte heutzutage eigentlich zu den überflüssigen Gegenständen gezählt werden; gleichwohl werden wir noch oft auf dem Kampffeld erscheinen müssen, um die von unsern Gegnern erprobten Aufschuldigungen und ungerathenen Angriffe zurückzuweisen und Freiheit und Fortschritt zu verteidigen.

Den unzähligen Gelehrten-, Künstler-, Handels- und anderen Vereinen gegenüber, welche einem wohlthätigen Einfluß auf die Theilnehmenden ausübten, konnte es nicht

ausbleiben, daß nach und nach alle Stände und Berufs-  
 kreise sich zu gemeinsamer Thätigkeit vereinigen und daß  
 auch die minder beachteten Klassen der Bevölkerung Vereine  
 gründen. Während jedoch Vereine zu gewissen Zwecken  
 bisher unter der Arbeiterbevölkerung den meisten Beifall  
 fanden, jedenfalls weil im Freundesamt der Ernst des  
 Lebens sich leicht vergessen läßt, machte sich seit einigen  
 Jahrzehnten eine bessere, dem menschlichen Geiste ange-  
 messenere Richtung geltend, indem Vereine zu technischer  
 und wissenschaftlicher Auszubildung durch die Zahl ihrer  
 Mitglieder über jene Vereine die Oberhand gewannen.  
 Anlaß mögen hier und da allerdings die früher gegrün-  
 deten Sonntagfortbildungsvereine gegeben haben; auf  
 alle Fälle war es aber ein Zeichen des Fortschritts, daß  
 der lange genug gedauerte, bevorstehende und verachtete  
 Arbeiter zum Selbstbewußtsein erwachte. Jeder Einsichts-  
 volle wird es daher auch als selbstverständlich ansehen,  
 wenn der Arbeiter mit dem Ziele der Fortbildung das  
 Streben nach einer besseren und würdigeren Stellung in  
 der menschlichen Gesellschaft verband.

Freilich dürfen wir dabei nicht außer Acht lassen, daß  
 die Gesetzgebung in vielen Staaten Arbeitervereine nicht  
 duldet und daß, wo dergleichen erlaubt waren, dieselben  
 von den Regierungen mit mißtrauischen Augen betrachtet  
 und bei irgend einer Kundgebung auf sozialem Gebiete  
 als gemeingefährlich verfolgt wurden. Ein solcher Zustand  
 mochte wohl den Kapitalisten, Arbeitgeber u. z. zu Gute  
 kommen, mußte aber auf die ärmeren Klassen nieder-  
 brückend wirken. Erfreulicherweise hat mit der Zeit in  
 Regierungskreisen eine andere, weniger ängstliche, dem  
 Arbeiterstande günstigere Auffassung der Verhältnisse Platz  
 gegriffen, und Beispiele haben gelehrt, daß trotz Verhät-  
 tungen eigenmächtiger, herrschaftlicher Arbeitgeber und  
 ihrer Helfershelfer die Fortbildungsvereine ungehindert fort-  
 arbeiten konnten, jedenfalls weil die Behörden zu der  
 Einsicht gelangt waren, daß die Arbeiter Maß zu halten  
 verstanden. Nebenbei dürften auch die bestehenden Vereins-  
 gesetze, die manches Beschränkende aus früherer Zeit ent-  
 halten, für vollkommen ausreichend gegenüber etwaigen  
 Ausforderungen gefunden werden und sonach ausnahms-  
 weise Maßregeln unnötig machen.

Bevor wir das Verhalten unserer Gegner einer wei-  
 tern Prüfung unterwerfen, erlauben wir uns an dieser  
 Stelle einen Auszug aus dem Artikel eines Regierungs-  
 blattes (Säch. Wochenblatt) einzufügen, welcher einen  
 Hinweis auf die zu entwickelnde Thätigkeit eines Vereins  
 für das praktische Leben enthält. Bekanntlich ist durch die  
 veränderte Militäraufstellung in Sachsen der einjährige  
 Freiwilligendienst in der Armee eingeführt worden und es  
 haben sich die hierzu melbenden jungen Leute einer münd-  
 lichen und schriftlichen Prüfung zu unterwerfen. In Bezug  
 auf die zum kaufmännischen Stande Gehörigen hat sich  
 bei der ersten Prüfung kein allzu günstiges Zeugnis für  
 deren wissenschaftliche Bildung herausgestellt, was vielleicht,  
 nebenbei gesagt, auf Rechnung der Neuheit der Sache zu  
 schreiben sein dürfte. Genanntes Blatt unterzieht dieses  
 unglückliche Verhältnis einer Besprechung und bemerkt:  
 „Vielleicht kann auch der (Leipziger) Kaufmännische Verein,  
 der ja so viel zur Bildung seiner Mitglieder durch Vor-  
 lesungen höherer wissenschaftlicher Gattung anstrebt, mit  
 dahin wirken, daß seine jungen, im gesellschaftlichen  
 Alter stehenden gegenwärtigen oder zukünftigen Mitglieder  
 sich die Aneignung einer gründlichen Schulbildung ange-  
 legen sein lassen oder wenigstens sich das zu erkämpfen  
 suchen, was ihnen vor Eintritt in ihren Beruf gelehrt  
 wurde. Vor Allem aber ist den Principalen dringend  
 an's Herz zu legen, ihren Lehrlingen und Commis die  
 nötige Zeit und Aufmunterung zu deren Fortbildung  
 zu geben.“

Kundgebungen ähnlicher Art und Weise lassen sich in  
 der Tagespresse noch mehr finden. Wir halten aber diesen  
 Wink, der hier dem Kaufmännischen Vereine gegeben wird,  
 in doppelter Hinsicht bemerkenswert; einmal weil man  
 den Einfluß und die Bedeutung eines Vereins in Bezug  
 auf die Ausbildung seiner Mitglieder schätzt, und ander-  
 theils, weil den Principale eine ernstliche Mahnung er-  
 theilt wird. Der hier genannte Verein, der dieselben  
 Zwecke verfolgt wie die übrigen Fortbildungsvereine, hatte  
 jedoch bei seiner Gründung, soweit wir wissen, die Prin-  
 cipale nicht auf seiner Seite. Es herrschte hier dasselbe  
 Mißtrauen, wie in anderen Berufskreisen, wie namentlich  
 in der Buchdruckerei, denn nur von wenigen Orten  
 Deutschlands kommen uns Berichte über besondere Theil-  
 nahme seitens der Principale zu. Obige Mahnung  
 wäre demnach recht gut an die Adresse der Herren Buch-  
 druckereibesitzer und deren Geschäftsführer in fast allen  
 deutschen Städten zu richten.

Oder ist das Verhalten der Principale gegenüber eines  
 Fortbildungsvereins etwa ein aufmunterndes? Alljährlich  
 überliefern uns die ersten eine Menge junger Leute, die  
 weder hinsichtlich ihrer Schulbildung noch ihrer technischen  
 Ausbildung den Ansprüchen der Gegenwart genügen. Nie-  
 mand wird aber bis jetzt irgendwo vernommen haben,  
 daß ein Principal oder Geschäftsführer (es müßten denn  
 ganz besondere Verhältnisse statfinden) dem von der Lehre  
 freigesprochenen jungen Manne den Rath erteilt hätte,  
 baldmöglichst Mitglied des Fortbildungsvereins zu werden,  
 und doch würde ein solcher Rath dem Principal zum  
 Ruhm und zur Ehre gereichen und Zeugnis für seinen  
 genommenen freieren Standpunkt ablegen! — Wir wollen  
 keineswegs an die Principale die Zurechnung stellen, in  
 allen Angelegenheiten mit den Gehilfen eines Weges zu  
 wandeln; wenn aber Gemeintheiten des Fortschrittes und  
 Eingriffe in die Rechte des Arbeiters hier und da einer  
 Mäße unterzogen werden, so liegt noch kein Grund vor,

in einem Fortbildungsvereine weiter nichts als den Herd  
 der Unzufriedenheit zu suchen, der entweder verfolgt oder  
 wenn es die Verhältnisse nicht anders erlauben — ignoriert  
 werden muß. Das neuerdings von einem Principal aus-  
 gesprochene Verbot unsers Vereinsorgans dürfte hierbei  
 ebenfalls zu erwähnen sein. Hier wäre es ein Verdienst  
 der Geschäftsführer und Factore, eine vermittelnde Rolle  
 zwischen den Parteien zu übernehmen; leider aber ver-  
 kennen letztere (mit wenigen Ausnahmen) ihre Stellung  
 ganz und gar und tragen durch ihr abgeschlossenes Wesen  
 eher noch zum Zwiespalt bei.

Einen eigentümlichen Standpunkt nimmt in dieser  
 Beziehung in einem größern norddeutschen Deutschlands, den  
 wir nicht näher zu bezeichnen brauchen, das Oremium der  
 Factore ein. Unter dem harmlosen Namen eines Ver-  
 einungsgeldes verbirgt sich hier eine Coalition, die nach  
 den jeweiligen Umständen das Streben der Gehilfen nach  
 Fortbildung und Verbesserung ihrer Lage mit mancherlei  
 Mitteln zu hemmen sucht. In wöhnlichen Zusammen-  
 kunften theilt man sich die verschiedenen Vorkommnisse  
 aus den Geschäftskreisen mit; ist beispielsweise ein Arbeiter  
 conditionlos und hat demnach in mehreren Officinen An-  
 sprache nach Arbeit gehalten, so wird an einem Vergütungs-  
 abende seine größere oder geringere Theilnahme am Fort-  
 bildungsvereine u. z. in Erwägung gezogen; von der jewei-  
 ligen Stimmung der Clubmitglieder über die Wirksamkeit  
 des Arbeitslosen hängt es dann ab, ob er am Orte über-  
 haupt angestellt wird oder nicht; im günstigen Falle wird  
 ihm durch Aufteilung einer minder einträglichen Arbeit  
 das Leben sauer gemacht und so fort. Mag man uns  
 auch der Schwarzschere beschuldigen; es haben Viele dieses  
 Treiben gerade in der geschäftsfreien Zeit zu beobachten  
 Gelegenheit gehabt.

Geht man auch weder von der Thätigkeit eines der-  
 artigen Clubs noch von sonstigen Gegenbestrebungen nicht  
 die Befürchtung, daß die Ziele eines Fortbildungsvereins zu  
 untergraben sind, und daß dieser Club bis jetzt auch weiter  
 nichts erreicht, als daß mehr um ihre Existenz bangende  
 oder ängstliche Leute sich von dem Vereine fern halten,  
 so ist die Wahrnehmung betrübend für Jeden, der ein Herz  
 für die Ehre unsers Berufs hat, wie eine solche Ver-  
 irrung auf dem Gebiete der Coalition Fuß fassen konnte  
 bei Leuten, die sich sonst im Gefühl ihrer geschäftlichen  
 Stellung einer höhern Bildung gegenüber den Gehilfen  
 rühmen. Es sei fern von uns, irgend welcher Gesellschaft  
 das vernünftige Beisammensein zu mißgönnen oder ihr die-  
 jenige Freiheit zu verwehren, welche wir auch für unsere  
 Zwecke beanspruchen; wir möchten sogar auf den in einer  
 Zuschrift an die Gehilfen enthaltenen Anspruch verweisen:  
 daß Principale wie Gehilfen gleiche Ziele zu verfolgen  
 haben. Wenn aber in die Existenz Einzelner auf die an-  
 gelegene Weise eingegriffen wird, so haben wir doch wohl  
 ein Wort mitzureden.

Wir begreifen recht wohl die Opposition, die sich bei  
 so manchem großen oder kleinen Herrn festgesetzt hat.  
 Während man sich in früheren Zeiten bei jeder Gelegenheit  
 auf die die Rechte des Arbeiters einschneidenden Gesetze  
 berufen, ja oft bei dem kleinsten Anlaß, z. B. bei einer  
 Tarifveränderung, bei einer Kündigung, polizeiliche Hilfe  
 requiriren konnte, hat die Neuzeit viele jener Schranken  
 vernichtet. Neue Schranken auf andere Art aufzurichten,  
 scheint das Bestreben der meisten Arbeitgeber, Geschäfts-  
 führer u. z. zu sein. Ob und wie sie diesen Zweck erreichen  
 werden, hängt von der Intelligenz der Gehilfen ab und  
 diesen Punkt werden wir in einem zweiten Artikel näher  
 berühren.

**Pariser Briefe.**

Der politische Horizont ist düster, trotz der Welt-  
 ausstellung; Sanbel und Speculation erwarten sehnsüchtig  
 die zu beruhenden Besucher; den Arbeitern ist in Aus-  
 sicht eben dieser kommenden Gäste die Mische erstbt wor-  
 den, alle ihre Lebensbedürfnisse steigen von Tag zu Tage,  
 je mehr die Ausstellung sich entpuppt. Die officielle Er-  
 öffnung hat durchaus in keiner Weise die Vollenbung des  
 Unternehmens beschleunigt, und es wird wenigstens noch  
 ein Monat vergehen, ehe alle Kisten und Kästen ausgepackt,  
 alle Gegenstände an Ort und Stelle gebracht sein werden.

Was die Arbeiter namentlich von der Ausstellung für  
 diesen Sommer hoffen, ist Beschäftigung. Eine ge-  
 wisse Aufregung hat sich überhaupt ihrer bemächtigt, und  
 sie fragen sich gegenseitig, ob es nicht ein günstiger Zeit-  
 punkt sei, ihren Lohn zu verbessern, umsonst als die  
 Theuerung sich stets fühlbarer mache. Der Strike der  
 Bronze-Arbeiter ist die Strike der Schneider gefolgt; die  
 Barbier sehen im Augenblick einen Rath auf, und man  
 spricht selbst, daß Schuhmacher, Schlosser und Färber  
 diese Gelegenheit ebenfalls benutzen wollen. Eine Depu-  
 tation der Londoner Arbeiter ist dieser Tage in Paris  
 angelangt, um den Schneidern Rath und Hilfe zu bringen;  
 die dankbaren französischen Brüder wollten sie in einem  
 festesten freundschaftlich bewillkommen, was aber die lächerliche  
 Polizei — unterlagte.

Die Buchdruckerei befindet sich ebenfalls in Folge  
 des neuen Pressproject in harter Bewegung, welches die  
 Privilegien der 900 Buchdruckereien Frankreichs aufheben  
 soll. Die Unzufriedenheit der Principale liegt auf der  
 Hand: 1) Concurrenz, 2) die für das Brevet bezahlte  
 Summe, über deren Entschädigung das Gesetz durchaus  
 schweigt. Der Vorstand der Pariser Principale warnte  
 in solchem Audienz alle Minister vor diesem gefähr-  
 lichen und unerhörten Schritte und sagte leichtfertig  
 hinzu: „daß selbst die Arbeiter die Aufhebung des Mo-

nopols nicht begehrten.“ Dieser Aussage zu widersprechen,  
 wurde eine Versammlung aller Pariser Buchdruckergehilfen  
 aufgeschrieben, wo über 1500 gegen 3 Stimmen erklärten,  
 mit Welch großem Verlangen man erwarte, daß endlich  
 auch die Buchdruckerei von der Last des Monopols befreit  
 werde.

Eine „Denkschrift“ der Principale bildete selbstver-  
 ständlich die Antwort auf diese Manifestation, worin sie  
 Kaiser und Publicum beweisen wollen, wie bei Einführung  
 der Privilegien im Jahre 1810 je 4000 Franken an die-  
 jenigen Buchdrucker als Entschädigung gezahlt werden  
 mußten, denen der Betrieb ihres Geschäfts entzogen wor-  
 den war.

Wie viele Buchdruckereien gab es aber 1810 in Paris?  
 und wie viele waren zu entschädigen? Wahrscheinlich aus  
 Calanterie examinierte sie darüber die „Geschichte der  
 Buchdruckerkunst“ ihres erlauchten Kollegen und Abgeord-  
 neten des Corps Legislatif, Hrn. Paul Dupont, dem es  
 wahrscheinlich nach französischer Weise nicht so genau mit  
 der Wahrheit zu thun war, denn er sagt, „daß es wohl  
 400 Buchdruckereien zu jener Zeit gegeben habe.“ 80 Buch-  
 druckereien waren nur beibehalten worden, mithin wenig-  
 stens 300 zu entschädigen gewesen. Was das Zählen  
 anbelangt, können es bekräftigen die Herren Principale  
 aus dem 11, und sie beweisen schwarz auf weiß der hohen  
 Regierung, 1) im Jahre des Heils und der Legie Na-  
 poleons des Großen eine Million 200,000 Franken  
 Entschädigung an ihre unterbrückten Kollegen gezahlt zu  
 haben, mithin 2) das Privilegium ihr Eigenthum sei,  
 und sie dieses eben nur wieder gegen Entschädigung ab-  
 geben könnten.

Die Principale hatten auch diesmal kein Glück; es  
 stellte sich sehr bald heraus, daß nur 70 Officinen anstatt  
 300 unterdrückt worden waren und alle Entschädigung  
 sich kaum auf 200,000 Franken belief (gerade eine Mil-  
 lion weniger), worin der Ankauf aller Pressen der ehe-  
 maligen Buchdruckereien noch inbegriffen ist. Eine zweite  
 verbesserte Auflage der Principal-Denkschrift war die  
 Folge des kleinen und unbedeutenden Fehlers der  
 Paul Dupont'schen „Geschichte der Buchdruckerkunst“ (Hi-  
 stoire de l'Imprimerie).

Ein Congreß mit Zwecken aller Principale Frank-  
 reichs war ferner unvermeidlich, und alle 300 Anwesende  
 stimmten wie ein Mann, daß ihnen Entschädigung ge-  
 bühre, widrigenfalls sie ein himmelschreiendes Unrecht  
 treffe. Ich beile mich, eine Thatsache in den Annalen  
 dieses Congresses anzupapieren, nämlich: „Herr A.  
 Mame, berühmter Buchdrucker in Tours, regalierte die  
 hochwohlwollende Gesellschaft mit Cigarren, à 50 Centime,  
 mit Kaffee und Likören.“ Musique en avant!... boum,  
 boum, boum!...

Rehren wir nach diesem Incident zu der noch aus-  
 stehenden und anstehenden Ausstellung zurück, und seher  
 wir, was überhaupt zufolge des officiellen Katalogs be-  
 treffs der Buchdruckerkunst und ihrer verwandten Fächer  
 ausgeföhrt werden soll:

Lithographische schwarze und bunte Bilder und Druck-  
 sachen aller Arten; xylographische Kunstgegenstände; Schrift-  
 probenbücher; autographische Schriftproben; neu heraus-  
 gegebene, wie neu aufgelegte Bücher; Ausgaben specialer  
 Bibliotheken; Zeitungen aller Länder; Zeichnungen, Atlasse  
 und Albums zu rein technischen oder pädagogischen Zwecken  
 ausgeföhrt; Musterofficinen; Farben, Papiere, Einbände;  
 Pressen und Maschinen aller graphischen Künste.

Als lithographische Kunstgegenstände stellen  
 Frankreich 24, England 19, Holland 7, Deutschland 5,  
 Rußland 3 Objecte aus.

Die xylographischen Kunstbilder sind gleichfalls  
 reichhaltig vertreten und werden um so interessantere Ver-  
 gleiche bieten, als deren selbst aus Griechenland, Spanien  
 und Portugal (von Jos. Bezozzo, Professor der Xylographie  
 der Akademie der Künste in Lissabon) angekommen sind.

Nom sendet eine Reproduction antiker Mala-  
 rien und Mosaiken mittelst der Chrono-Lithographie.  
 Nord-Amerika zeigt uns die Platten und den Druck  
 seiner Bankbilletts (American Bank Note Company und  
 National Bank Note Company).

502 Aussteller repräsentiren die Buchdruckerkunst, die  
 Lithographie und den Buchhandel. Sie theilen sich in  
 folgende Länder:

Frankreich	144	Spanien	9
England	50	Portugal	4
Deutschland	70	Schweiz	5
Oesterreich	42	Griechenland	10
Italien	56	Türkei	4
Holland	21	Amerika (Vereinigte Staaten)	9
Belgien	22	Brasilien	6
Rußland	13	Ägypten	1
Dänemark	18	Königreich Siam	1
Schweden	5	Königreich Hawaii	6
Norwegen	7		

An Maschinen und Utensilien für die druckenden Künste  
 finden wir:  
 1 Visitenkartenmaschine; 2 Eisenbahnbillettpressen; 1 Cy-  
 linderpresse, um die Briefmarken auf endlosem Papier zu  
 drucken; 1 Querschnittendruckmaschine; 16 Pressen und  
 Schnellpressen; 1 Falzmaschine; 1 Piano-Compositour  
 (Segmaschine).

Von den Pressen und Schnellpressen stammen 1 aus  
 Belgien, 5 aus Deutschland, 2 aus Oesterreich, 1 Eisenbahn-  
 billettpresse aus Portugal, 1 Presse aus den Vereinigten  
 Staaten.

2 Systeme typographischer Walzen, 3 Systeme litho-  
 graphischer Walzen.  
 Farben aus 4 Fabriken.

Ferner Utensilien für Stereotypie, Galvanoplastik, Schriftgießerei, Klytophographie u. f. w.; zum Schluß:

Eine Muster-Frauenofficin mit 6 Schriftsetzerinnen, von Herrn P. Dupont in Paris ausgeführt, welche im Ausstellungsgelände in voller Thätigkeit sein wird.

Dies wäre die statistische Uebersicht der Aussteller und ausgestellten Sachen, worunter ein großer Theil schon in den Ausstellungen der letzten 15 Jahre ausgestellt war. Viele nennenswerthen Häuser sind dagegen gar nicht vertreten und fehlen namentlich die englischen und amerikanischen großen Schnellpressen.

Lassen wir jedoch erst Alles fertig werden, um zu beurtheilen.

Schließlich will ich noch erwähnen, daß die Direction der Staatsdruckerei den Lohn aller ihrer Arbeiter um 5 Proc. erhöhte. Dieses Institut bezahlt bekanntlich schon seit 1812 für das Tausend u. einen Sous mehr, als die übrigen Officinen.

## Rundschau.

**Deutschland.** Welche Geltung das Vereinswesen sich immer mehr verschafft, und wie einflußreich dasselbe für die Industrie werden kann, geht aus der Thatsache hervor, daß eine Anzahl sächsischer Gewerbevereine eine Stiftung (nach dem Namen eines im u. das Gewerbewesen verdienten Beamten Preusker-Stiftung genannt) gegründet hat, aus welcher junge, strebsame, aber unermittelte Gewerbetreibende zum Besuche einer Gewerbeschule Unterstützung erhalten. Für dieses Jahr ist einem Jütlauer Baugewerkschüler ein Stipendium gewährt worden. Es ist dies die einzige Stiftung dieser Art in Sachsen und gereicht den Gewerbevereinen gewiß zu großer Ehre. — Die Beamten und Arbeiter der Krupp'schen Gußstahlfabrik in Essen sind zu einem Lebensversicherungsverein zusammengetreten und haben zu diesem Zwecke mit der Germania in Stettin, die bereits über 150 derartige Vereinsversicherungen vermittelt haben soll, einen Vertrag abgeschlossen. — Die schlesische Zinkproduction betrug im Jahre 1866 697,286 Centner, während sie im Jahre 1861 noch 831,778 Centner ergab. Die stetige Abnahme dieser Production soll in der Erschöpfung der Galmelager liegen. — Bei D. A. Schulz in Leipzig wird demnächst ein Buchhändler-Album erscheinen, das in monatlichen Lieferungen die Portraits verdienter Buchhändler, Buchdrucker, Kunst- und Musikalienhändler nebst Lebensskizzen derselben bringen soll. — Den Herren Klein, Forst und Bohn in Johannisberg ist in Preußen auf eine Vorrichtung an Buchdruck-Schnellpressen zum Fülzen und Abbleiten der Papierbogen ein Patent auf 5 Jahre erteilt worden.

**Schweiz.** Die Arbeitseinstellung der Buchdrucker in Lausanne ist noch nicht beendet, wie uns unterm 8. April mitgeteilt wird. Von 20 Setzern, einschließlich 7 Notensetzern, sind 8 stehen geblieben. Von diesen ersteren reisten mehre ab, die anderen erhielten 3 Franken pro Tag Unterstützung; es sind indeß Alle, bis auf zwei, wieder in anderen Druckereien untergebracht. Außerdem hat die Pariser Setzergesellschaft im Bedürfnisfälle die kräftigste finanzielle Unterstützung zugesagt. — In Zürich sind die Steinbauer zu einer Productiv-Genossenschaft zusammengetreten.

In Brüssel verlangen die Schneidergesellen eine Erhöhung des Lohnes um 75 Cent. täglich.

**Frankreich.** Der gesetzgebende Körper hat die Aufhebung der körperlichen Haft in Civil- und Handels-sachen ausgesprochen; dieselbe bleibt nur bei Verbrechen und als Polizeistrafe bestehen. Sobald diesem Gesetz auch der Senat zugestimmt hat, tritt es in Gültigkeit. Im Pariser Schuldgefängnis haben in den letzten 11 Jahren 7000 Personen gefessen. Die Gesamtzahl derselben beliefen sich auf 20 Mill. Fr., wovon 8 Mill. auf die Gerichtskosten kommen. Von der Gesamtsumme sind nur 2 1/2 Mill. Fr., kaum der achte Theil, in der erwähnten Zeit bezahlt worden, was dafür spricht, daß die Schuldbast größtentheils Personen getroffen, die durchaus zahlungsunfähig sind. — In Paris hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche Passagiere und Güter mittelst Locomotiven auf gewöhnlichen Landstraßen befördern will. — Die Pariser Schneider beabsichtigen die Errichtung einer Productiv-Genossenschaft mit einem Kapital von 500,000 Fr. Die Haarkünstler verlangen 5 Fr. pro Tag und wollen nach 8 Uhr Abends ein für allemal nicht mehr arbeiten. Während der Dauer der Ausstellung ist der Sold der Pariser Garnison erhöht worden, indem die Lebensmittel bedeutend im Preise gestiegen sind. — In einer kürzlich abgehaltenen Sitzung des Senats zu Paris beschloß man sich mit dem Ammenwesen, eine der ernstesten sozialen Fragen Frankreichs. Es wurde nachgewiesen, daß von den in den Pariser Hospitien aufgenommene Kinder 57 Proc., von den durch ihre Erzeuger aufgezogenen unehelichen Kindern 28 Proc., von den im älterlichen Hause unterstülzten ehelichen Kindern 29 1/2 Proc. starben. Ferner starben in der besonders controlirten sächsischen Anstalt durchschnittlich 34 Proc. Einzelne Departements haben in Bezug auf die Sterblichkeit der Säuglinge sogar einen Ruf; so starben in dem der Seine inférieure von 100 Säuglingen, welche daselbst auf öffentliche Kosten in Pflege gegeben werden, jährlich über 87 Proc. Es wird ein förmliches Gewerbe damit getrieben, Kinder bei Ammen unterzubringen; natürlich werden nur solche Frauen berufsichtig, welche die mindeste Forderung stellen. Von diesen Ammen genießen viele des „wohlverdienten“ Rufes, daß ihre Säuglinge in der Regel sterben, und

gerade diese sollen sich „eines zahlreichen Zuspruchs“ zu erfreuen haben. Der Cardinal-Erzbischof Donnet von Bordeaux gab an, daß eine wegen Diebstahls verurtheilte und eben aus dem Gefängnis entlassene „sebenundsechzig-jährige“ Frau sich „fünf“ Säuglinge auf einmal verschafft hatte! Die Peticion, welche den Anlaß zu dieser Besprechung gab, wurde schließlich dem Ministerium des Innern überwiesen.

**Amerika.** In New-Jersey hat eine Gesellschaft von Kapitalisten eine Strecke Landes gekauft, um 500 billige und bequeme Wohnhäuser für Arbeiter zu erbauen. — Im Staate Illinois sind acht Stunden als gesetzliche tägliche Arbeitszeit anerkannt worden.

## Verbands-Nachrichten.

Die in Aussicht genommene Sitzung der ständigen Commission des Deutschen Buchdrucker-Verbandes während des Osterfestes, welche in Weimar abgehalten werden sollte, wird zu diesem Termine nicht stattfinden, weil mehre Mitglieder ihr Erscheinen abgesetzt, andere dies nur unbestimmt in Aussicht gestellt haben. Da nun, um keine Störung in den Arbeitsverhältnissen der Mitglieder zu verursachen, eine solche Zusammenkunft nur während mehre auf einander folgender Festtage veranstaltet werden kann, da ferner das dazu ebenso geeignete Pfingstfest einige Wochen später stattfindet, so dürfte dasselbe für die fragliche Commissionssitzung insofern noch um so geeigneter sein, als inzwischen die Verbands-Angelegenheiten sich unumföhr geklärt und entwickelt haben werden, und also die Commission um so entscheidener und blühendere Beschlüsse mit größerer Sicherheit wird fassen können.

## Correspondenzen.

**Gg. Berlin.** In der Vereinsversammlung am 2. d. erörterte Herr Dr. phil. Brillow in einem spannenden Vortrage die Zusammensetzung, die Functionen und schließlich die allgemeinsten Krankheiten des menschlichen Auges (Gesichtskorn, das sogenannte Schielen und die vier Arten des Staarcs u. f. w.) und erläuterte seinen Text durch Zeichnungen; leider erlaubte die Zeit es diesem freundlichen Gönner unsers Vereins nicht, den Fragekasten abzuwarten, der in Bezug auf obiges Thema wohl manches Interessante geboten hätte. — Am 8. April sprach Herr Dr. Wolkmann über den kürzlich dahingeshiedenen deutschen Maler Cornelius. Mit einigen kurzen Worten über das Leben des großen Meisters — den er den „Goethe der deutschen Maler“ nannte — leitete der Vortragende seine Abhandlung ein, ging dann auf die Werke seines Genies über und sprach in beredeten, oft begeisterten Worten das Lob des deutschen Künstlers aus; man fühlte die Ehrfurcht heraus, die ein solcher Geist denen einflößt, die ihn begriffen und verstanden haben. Wenn die erste Mittheilung, die uns gemacht wurde, gerade nicht erfreulich auf uns wirkte, so muß man es doch anerkennen, auf solche Fehler aufmerksam gemacht zu werden, nämlich daß der große Mann vielfach im Leben zurückgesetzt wurde und dem Volke seine Schöpfungen vorenthalten blieben, denn, sagte der Redner, die meisten Cartons von Cornelius befinden sich in der Gallerie (vulgo Kumpfkammer) der hiesigen königl. Akademie und werden nur dann und wann ausgestellt. Näher beleuchtete dann der Herr Vortragende die Arbeiten des Verstorbenen in der Ludwigskirche und in dem Götterfeste der Glyptothek zu München, wobei er jedoch hervorhob, daß Cornelius eben nur der Schöpfer seiner Werke ist, während die Ausführung in den Händen Anderer ruht, da man Cornelius entschieden den Farben-sinn absprechen müsse; als Schöpfer, als Dichter und Denker in der Kunst käme ihm jedoch unbestreitbar der erste Platz unter den modernen Meistern zu. Später, als 60jähriger Greis, wurde er nach Berlin berufen, wo ihm von dem kunstsinnigen König Friedrich Wilhelm IV. die Ausführung der Fresken für die Friedhofshalle zu dem Berliner Dom übertragen wurde. Mit warmer Begeisterung schilderte Herr Dr. Wolkmann namentlich ein Bild, die Darstellung der vier apokalyptischen Reiter, deren Composition er als höchst originell und erhaben darstellte. Gegen Schluß sprach der Vortragende noch die Hoffnung aus, daß bei der jetzt in Aussicht genommenen Fortführung des Domes der Genius des großen Meisters werde zur Geltung kommen, indem dann wohl die erwähnte Friedhofshalle im Geiste Cornelius' nach seinen Cartons ausgeführt werden dürfte. Freudig dankten vormalen wir noch die Mittheilung, daß die berühmten Cartons zum campo sancho im Hause des großen Meisters zu Sebestmanns Ansicht ausstünden, worauf wir die Berlin besuchenden Kollegen besonders aufmerksam machen wollen. — Eine Frage, betreffend einen der genialsten Schüler Cornelius', W. v. Kaulbach, konnte der Herr Vortragende nur mit des großen Meisters Worten beantworten: „Kaulbach ist mein Schüler — aber er hat mich verläugnet.“ Herr Dr. Wolkmann war so gültig, uns über Kaulbach einen besondern Vortrag in Aussicht zu stellen und wir wollen hoffen, das dem geehrten Herrn das kleine Auditorium — es strömte ein fürchtbarer Regen vom Himmel herab — nicht gerade entmuthigt haben möge. — Nach Mittheilungen der Commission für die Bibliothek sind für diese bedeutende Ankäufe gemacht worden und wird nächstens der Katalog ausgegeben werden; f. Z. werden wir darüber berichten. — Die von dem Vereine in die Hand genommene Gründung eines „Wärtischen Buchdrucker-Verbandes“ kann allem Anscheine nach zu einem erfreu-

lichen Resultate führen, wenn die bedeutenden Bemühungen des Vereins von Seiten der drei größeren Städte der Mark — Potsdam, Brandenburg a. S. und Frankfurt a. D. — in der Weise unterstützt werden, daß diese die um sie liegenden kleineren Städte an sich ziehen und auf diese Weise sich dem Ganzen anschließen. — Der Verein hat die ihm zustehende und pflichtmäßige Controle des Reichsantens (Beschlässe sub 6 d.) am 2. April durch eine Revision-Commission vorgenommen und die Befähigung u. A. in betriebiger Ordnung gefunden. — Bisher war es nicht Usus, die aus dem Vereine Ausscheidenden gleich den Eintretenden in öffentlicher Versammlung zu verlesen; auf Anregung eines Mitgliedes ist dieser Fehler jetzt beseitigt worden; dadurch wird die Controle wesentlich erleichtert, auch wurden noch andere wichtige Gründe dafür geltend gemacht. — Schließlich noch eine Mittheilung, die wir nicht verschweigen dürfen, namentlich für auswärtige Kollegen, zum Trost, falls sie auf ein Conditionsgefuß an die Officin R. v. Decker keine Antwort erhalten haben sollten. Einem, vorläufig noch unüberlängten on-dit zufolge soll in nächster Zeit in gedachter Officin das bekannte Markensystem eingeführt werden. Für junge Kollegen kleinerer Städte, die diese Institution noch nicht kennen sollten, wollen wir dieselbe hier näher erörtern. Jeder Arbeiter bekommt eine Marke von Metall (vielleicht aus nobler Passion hier von Gold?), auf dieser Marke befindet sich eine Nummer (Seher Nr. 14, Drucker Nr. 53 z. c. — Der Arbeiter wird also schon todt Zahl, wie in einem Zuchthaus: Sträfling Nr. 10 und so. — In der Fabrik hängt ein Brett mit fortlaufenden Nummern, unter jeder Nummer ein Haken. Morgens hängt nun Seher Nr. 14 seine Blech- (Gold?) Marke auf Nr. 14, Seher Nr. 20 die seine auf Nr. 20 u. s. f., Mittags werden die Marken abgenommen, Nachmittags wieder an die betreffende Stelle gehängt, Abends wieder mit nach Hause genommen. Wer seine Marke verliert, wird möglicher Weise als Dieb inquirirt. — Noch eine kleine Zeit und wir hören vielleicht, daß die hochparifotografische Laune des Herrn Fabrikbesizers plötzlich sich darin gefäht, seiner Arbeitern eine bestimmte Uniform mit dem abigen Buchstaben und Wappen anzupassen, oder auch — wie man dies bei Schafen thut — ein Signum auf Rücken oder Stirn zu brennen. Wer weiß? — Es ist Alles schon dagewesen, sagt Ben Albia.

**W. Stuttgart.** 7. April. Die Worte: „Gott schütze den Allgemeinen Deutschen Buchdrucker-Verband“, fliehet jetzt aus dem Munde manches wackeren Kollegen, namentlich ist dies auch in Stuttgart der Fall. Dagegen dessen Vertretung beim ersten deutschen Buchdruckercongreß in Leipzig leider aus gewissen Gründen, die ich hier zu erörtern für überflüssig halte, nicht ermöglicht wurde, so haben sie doch längst die Einladung zum Beitritt, welche ihnen in den letzten Wochen zugekommen, erwartet und sie auch mit Freuden begrüßt. Die Folge hiervon war, daß der Ausschuß des Gutenbergvereins sich der Sache speciel ammah und eine gemischte Versammlung der Ausführglieder beider hier bestehender Vereine (Typographia und Gutenberg) anbahnte, in welcher die Typographia offen erklärte, dem Gutenbergvereine sich sofort einzuverleihen, wenn von dieser Seite der fragliche Gegenstand zum allgemeinen Besten behandelt würde. Ein Antrag mehrerer tapferer Kämpfer für unsere Sache, dahin gehend, „Collegen, welche Verbandsmitglieder werden wollten, müßten, um die Geschäfte im Allgemeinen zu erleichtern, unbedingt auch Mitglieder des Gutenbergvereins sein“, wurde schließlich in soweit berücksichtigt, selbigen den Vereinsmitgliedern in einer Generalversammlung zu unterbreiten, was auch geschah. Letztere Versammlung war zahlreich besucht und kam man in dieser nach mehrstündigem Kampfe, da der zu behandelnde Gegenstand nicht bloß Vereinsmitgliedern, sondern überhaupt unseren ganzen Stuttgarter und württembergischen Kollegen von Wichtigkeit sein müßte, zu dem Entschlusse, eine Generalversammlung für sämtliche Stuttgarter Kollegen anzuberaumen, welche am 6. d. M. in Ausführung gebracht wurde. Da bei einer solchen Versammlung kein Geld zur Vertheilung bereit liegt, und auch für Verkömmissung einer solchen keine Strafe auferlegt ist, so war dieses kaum von einem Viertel der Gesamttheit besucht, wurde aber dennoch für beschlußfähig anerkannt und führte zu dem Resultate: „Jedem Mitglied, um das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten, freie Wahl zu lassen, Verbands-Mitglied werden zu können, ohne dem Gutenbergvereine angehören zu müssen“ (was nicht ist, kann ja noch werden) und wird die Verbandsmitglieder-Sammlung mittelst Circular in den nächsten Tagen ihren Anfang nehmen. — Daß die letzte Versammlung nicht zahlreich besucht war, darf uns durchaus nicht zu den Gedanken verleiten, daß die hiesigen Kollegen nicht für die Sache eingenommen wären, nein, im Gegentheil, sie werden sie sogar mit zwei, nicht bloß mit einer Hand fassen, um sie sich nicht entziehen zu lassen; bei den übrigen württembergischen Kollegen ist an einigen Orten auch schon angehoert worden und es wird dem Ausschusse des Vereins, welcher zufolge dieser Angelegenheit um 6 Mann verstärkt worden, ohne Zweifel gelingen, auch diese herbeizuziehen. Leider muß ich noch hinzufügen, daß es auch hier wie an anderen Orten noch Kollegen gibt, die theils aus Aengstlichkeit und theils aus Schlafmützigkeit den wahren Werth der Sache nicht anerkennen (wielicht zu ihrem Nachtheil); wir hoffen jedoch, daß auch sie (zu ihrem Vortheil) hierüber bald aufgeklärt werden. — Nun, Kollegen nach und fern, die ihr an dem wahren Werthe unsers Vorhabens noch zweifelt, faßt frischen Muth zur guten Sache, dann habt ihr schon halb gewonnen; es thut noth, mit der Zeit fortzuschreiten, laßt uns den Namen „Künstler“ be-

wahren; es ist auch eine Kunst, die Mittel und Wege zu finden und zu handhaben, um sich das zu erhalten, was man hat, und das zu erringen, was noch thut.

\*Leipzig, 13. April. Die gefrige Vereinsversammlung eröffnete Vorf. Härtel mit der Kunde von dem Hinscheiden des Prof. E. M. Hofmüller, Ehrenmitgliedes des Vereins und Arbeiterfreundes im wahren Sinne des Wortes. Aus der sich hieran knüpfenden Schilderung seines vielbewegten Lebens entnehmen wir, daß Hofmüller (am 3. März 1806 in Leipzig geboren) sich zuerst der Theologie widmete und auch bereits als Lehrer zu Weida thätig war. In Folge seiner Studien auf dem Gebiete der Naturwissenschaft wurde er 1830 zum Professor der Naturgeschichte an die land- und forstwirtschaftliche Akademie zu Jbarand berufen. Im Jahre 1848 ward er zum Abgeordneten in die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt gewählt und gehörte hier der entschieden freistimmigen Partei an. Wegen seiner Theilnahme an den Beschlüssen des Rumpparlaments zu Stuttgart mußte er 1850 seine Stelle als Professor niederlegen und lebte seitdem in Leipzig, unternahm aber 1853 eine naturwissenschaftliche Reise durch Spanien. Von dieser Zeit an wirkte er als Freund des Volkes für die Bildung desselben und seine populären naturwissenschaftlichen Schriften und Vorträge sowohl als auch seine Wiederkehr und Charakterfestigkeit erwarben ihm allseitige Achtung. Zum Zeichen ehrenden Andenkens erhoben sich die Versammelten von ihren Sitzen. — Hierauf wurden mehre bezüglich der Kaufmännischen Arbeitsbefähigung eingegangene Schriftstücke vorgelesen; ein Circulair und mehre ebenfalls eingegangene Probemummern einer neuen politischen Wochenchrift (Vaterlandsblätter) kamen zur Vertheilung. — Nun begann der Vorsitzende den angekündigten Vortrag über den weitem Ausbau des Vereins und bezog sich zunächst auf den in der letzten Generalversammlung gegebenen Mißblick, welcher gezeigt habe, daß der Verein trotz mannichfacher Hindernisse und Zwischenfälle vorwärts gegangen sei. Es sei Pflicht der einzelnen Vereinsmitglieder, mit allen Kräften die jetzt bestehenden oder begonnenen Einrichtungen, namentlich die

Vereinsbuchdruckerei, zu unterstützen, denn nur dadurch werde es möglich sein, dem Vereine eine feste Grundlage zu verschaffen und immer weiter zu streben. Für jetzt dürste es sich z. B. empfehlen, an die Verwirklichung eines lange gehegten Planes zu denken: Die Anlegung eines Mensens von Druckmaschinen etc. An der Bereitwilligkeit vieler hiesigen und auswärtigen Principale, uns in diesem Unternehmen zu unterstützen, sei wohl kaum zu zweifeln. Vor Allem betont Medner die Nothwendigkeit einer größern Theilnehmung am eigentlichen Vereinsleben; wäre man in dieser Beziehung bisher etwas vorurtheilsfreier verfahren, so würde heute schon Manches anders liegen. Der Vortrag schloß mit dem Wunsche, daß die Zahl Derjenigen, welche als Vereinsmitglieder ihre Pflicht erfüllen, eine immer größere werden möge. — Ueber die bereits verhandelte Frage über die Lehrlinge an Maschinen lag ein Gutachten des Maschinenmeistervereins vor. Dasselbe war jedoch weniger auf den eigentlichen Kern der Frage eingegangen und deshalb bezog sich die folgende Debatte auf das Lehrlingswesen im Allgemeinen. Die Meinungen gingen wiederum sehr auseinander. Schließlich einigte man sich dahin, diese Frage sowohl wie eine andere, die Mitgliedschaft der Lehrlinge bei unserer Krankenkasse betr., einer der nächsten Versammlungen zur Beschlußfassung darüber zuzuwenden, ob man gewillt sei, diese Angelegenheit der Generalversammlung der Unterstützungsstassen zu unterbreiten. Eine andere Frage beschäftigte sich mit der in vielen Officinen überhand genommenen Sonntagsarbeit; der Vorf. verwies auf die darüber bestehenden Bestimmungen.

**Vermischtes.**

Lehrreich für Viele! Der Gouverneur von Birginien, Sir William Crooke, erwiderte einmal den Gruß eines Negroelaven. Derselbe getadelt antwortete er: „Es sollte mir sehr leid thun, wenn ein Sklave höflicher wäre als ich.“

Humanität. Niemand kann mehr und Niemand soll weniger sein als ein — Mensch.

Die Ideen reifen langsam. Schon im 17. Jahrhundert wurde von Lord Hale die Errichtung von Industrieschulen angeregt. Länger als ein Jahrhundert blieb dieser Gedanke unfruchtbar; dann fing man an, sich mit ihm vertraut zu machen, und erst in der Gegenwart kommt er zur Ausführung.

**Gestorben.**

Brünn. Am 31. Januar der Buchdruckereibesitzer Wilhelm Burtart im 62. Lebensjahre. Derselbe war wegen seiner Keuflichkeit ein allgemein beliebter Mann. Als Beweis seiner Humanität diene, daß er in seinen letztwilligen Anordnungen auch unsere Krankenkasse mit einem Legat von 100 fl. bedachte. — Am 9. April der Drucker Franz Bodenwoth im 56. Lebensjahre nach kurzem Krankenlager an einem Schlaganfall.

Leipzig. Am 29. März starb der Seiger Friedrich Eisingmann Fiedler aus Sellahausen, 30 Jahre alt.

**A n n u n z**

**über eingegangene Verbands-Beiträge.**

Für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dec. 1866: Vom Bezirksverein zu Silbburghausen (37 Mitglieder) 3 Thlr. 21 Sgr.; von den vereinigten Buchdruckern in Frankfurt a. M. (150 Mitglieder) 15 Thlr. — Für die Zeit vom 1. Juli 1866 bis 31. März 1867: Von den vereinigten Buchdruckern in Dortmund (19 Mitglieder, wovon 12 für 9, 4 für 8, eins für 3 und 2 für nur einen Monat) 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

**Briefkasten.**

Centralcomite in Basel: Nach Wunsch und Möglichkeit verbreitet. Collog. Grub. — Fr. J. M. in Paris: Dergleichen Dank und Gruß. — Fr. A. hier: Wir haben von der betr. Officin bisher eben nicht viel Näheres gehört, was Ihre Angabe, daß man von einem Octavbogen 20 Agr. abgehandelt, nur wiederholt bestätigt. Ist der erwähnte Seiger auch Vereinsmitglied? Die Sache selbst werden wir beirathen, wenn Sie und die nötigen Unterlagen vorreichen können. — Fr. Bachmann in Freiburg: Hier werden die Exemplare Donnerstags Nachmittags abgeliefert. Sie wollen sich daher an das vorige Postamt wenden. — Herrn K. und X. in Wien, in Bräun, K. in Elberfeld: Dankend erhalten. Leber für diese Nummer zu spät.

**A n z e i g e n.**

**An Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.**

Verweisend auf die im vierten Jahrgange des „Corr.“ (1866), Monat März, entfaltete Einladung zur Theilnehmung bei der in Leipzig zu errichtenden „Vereins-Buchdruckerei“, erlauben wir uns, unsere Herren Kollegen zu benachrichtigen, daß laut Beschluß der letzten Versammlung der derzeitigen Actionäre eine neue und zwar die dritte Serie von Actien ausgegeben und die Druckerei spätestens Januar 1868 eröffnet werden soll.

Bezugnehmend auf diesen Beschluß richten wir nun an alle Freunde eines derartigen Unternehmens unter unseren Kollegen, vor Allem aber an alle bestehenden Vereine und deren Vorstände die Aufforderung, es uns durch ihre zahlreiche Theilnehmung an der Actienzeichnung zu ermöglichen, diesen Beschluß aufrecht zu erhalten, damit dieses für unsere Zukunft ebenso folgenreiche als zu schönen Hoffnungen für die Geseilschaft überhaupt berechtigende Unternehmen endlich in's Leben treten kann.

Die Bedingungen (Actie zu 10 Thlr. in wöchentlichen Ratenzahlungen von mindestens 5 Agr. oder auch Vollenziehung gegen 4 Proc. Verzinsung) sind ja so leicht, daß es Jedem, auch dem Vermissten, möglich gemacht ist, sich an diesem Unternehmen zu theilnehmen, sobald er nur den guten Willen dazu hat. Vor Allem aber bietet sich den Vereinen, welche doch alle mehr oder weniger Kapitalien besitzen, hier eine günstige Gelegenheit, ihr Geld zur Unterstützung eines eben so gemeinnützigen als in späterer Zeit Gewinn versprechenden Unternehmens zu verwenden.

Die erste Einzahlung auf die dritte Serie beginnt

**Sonnabend, den 4. Mai.**

Alle darauf bezüglichen Briefe oder Geldsendungen\*) sind portofrei an die folgende Adresse zu richten:

**Bernhard Meerstedt, Otto Wigand'sche Officin in Leipzig.**

In Erwartung einer zahlreichen Theilnehmung zeichnet mit collegialischem Gruß Leipzig, 1. April 1867.

**Die Commission.**

Im Auftrage derselben: **Bernh. Meerstedt.**

\*) Der Empfang derselben wird jedesmal im „Corr.“ unter der Rubrik: „Vereinsbuchdruckerei“ bescheinigt.

**Neueste Buchdruck-Walzenmasse ohne Syrup fabricirt**

von Friedrich August Lischke, Maschinenmeister

in Berlin, Kurfürstenstraße Nr. 7. Preis à Centner 26 Thlr. excl. Emballage. [195]

**Für Buchdrucker!**

Eine eiserne Handpresse mit Doppeltaste, Dingler'sche Construction, noch fast ganz neu, mit allem Zubehör, ist wegen Stellung einer Maschine billigt zu verkaufen in der Druckerei von A. Herzog in Mainz. Anfrage franco gegen franco. [196]

Eine ziemlich große, in noch gutem Zustande befindliche Schnellpresse wird sofort zu kaufen gesucht. Gefällige Abweiser mit Angabe der Fundamentgröße und des Zahlungsmodus werden erbeten von dem Buchdruckereibesitzer G. A. Brodmann in Erfurt. [197]

**Eine kleine Buchdruckerei**

mit einem wöchentlich erscheinenden amtlichen Blatte, nebst Leihbibliothek und Papierhandel, in einer schönen Gegend am Harz, steht sofort zum Verkauf. Offerten unter C. G. # 12 befördert die Exped. d. Bl. [198]

**Ein Accidenzseher,**

der in allen vor- kommenden Arbeiten Routine, und namentlich guten Geschmack besitzt, findet in einer Buchdruckerei am Rhein eine dauernde und in jeder Beziehung angenehme Stellung. Frankl'sche Offerten, bez. A. V. 21, mit Sachproben beliebe man an die Herren Haafenstein & Vogler in Frankfurt a. M. einzulenden. [199]

Ein junger, solider, in Paket- und Accidenzsatz erfahrener Seher findet sofort Engagement in der Buchdruckerei von F. A. Demeh in St. Ingbert (Pfalz). [200]

Ein im Accidenzdruck bewandertes Maschinenmeister Team sofort Condition erhalten in einer der schönsten Städte Thüringens. Maschine: Johannsberger Construction. Offerten unter Chiffre H. K. befördert die Exped. d. Bl. [201]

**Ein Maschinenmeister**

kann sofort bei mir eintreten. Nur ganz tüchtige Leute, welche einen guten Accidenz- und Wert-, nöthigenfalls auch Farbenrind liefern, und darüber Proben und Zeugnisse aufweisen können, wollen sich unter Mittheilung ihrer Ansprache und ihres Alters melden. Carl Thieme

202] in Kirchheimbolanden, bayer. Pfalz.

**Ein Maschinenmeister,**

der im Accidenz-, Buntdruck gut bewandert ist, sucht veränderungs halber Condition nach Auswärts. Gef. Offerten beliebe man an die Exped. d. Bl. unter Chiffre R. Z. # 28 einzulenden.

**Fremden-Verkehr**

für Buchdrucker und Schriftgießer

bei Wilhelm Galliger. Leipzig, Friedrichstraße Nr. 5.

**Die Lungenwindsucht**

wird naturgemäß, ohne innerliche Medicin geheilt. Adresse: Dr. H. Rottmann in Mannheim. (Francatur gegenseitig.) [205]

**Die Königl. Geheime Ober-Hofbuchdruckerei**

(R. v. Deder) zu Berlin sieht sich zu der Anzeige veranlaßt, an sie oder ihren Besitzer gerichtete Conditionsbriefe von außerhalb nicht beantworten zu können. [206]

**Fortbildungs-Verein.**

Freitag, den 19. April, Abends 7 Uhr, Vortrag von Hrn. Dr. Mothes im Schützenhause.

Sonnabend, den 20. April, Abends 8 Uhr, Bibliothek und Lesesitzel, Expedition der Sparkasse im Vereinslocale.

Sonntag, den 21. April, von Nachmittags 5 Uhr an, im Apollosaale.

**Gesellige Zusammenkunft mit Concert.**

Eingetreten: Felix Luthardt aus Leipzig. Wilhelm Thomas aus Wötteritz. Traugott Müller aus Wernsdorf. Fern. Böhm aus Wolfsmarsdorf. Joseph Schöbeck aus Prag. Friedrich Ludwig aus Halban. Aug. Mühl aus Sondershausen. Joh. Heinrich Schläpfer aus Herisau. Ausgetreten: Gustav Schmitz aus Leipzig.

Anmeldungen: F. Bernuth (Fischer & Kirsten). — Abgangskarten: C. Pfefferkorn (Dirksfeld).